

# Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst (542/ME)

19. September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Lehrerin, deren Berufseinstieg nicht allzu lange zurück liegt, und die täglich mit Freude und Engagement mit Jugendlichen arbeitet, scheint es mir absolut notwendig, zum Entwurf für das „neue Lehrer/innendienstrecht“ Stellung zu nehmen und auf einige daraus resultierende Verschlechterungen hinzuweisen.

Die empörendsten Schlussfolgerungen aus der Beschäftigung mit der Dienstrechts-Novelle, sind, meines Erachtens nach, einerseits, dass **die geforderte Mehrarbeitszeit der Lehrer/innen nicht den Schüler/innen zugute kommt**, und dass andererseits **mehr Bildungsqualität für Schüler/innen unter diesen Voraussetzungen nicht möglich ist!**

Die folgenden Punkte in der Dienstrechts-Novelle müssen zwangsläufig zu einer deutlichen Verschlechterung des Ist-Zustandes führen:

- **die Induktionsphase**

Für jeden ist klar ersichtlich, dass es schier **unmöglich** ist, gleichzeitig **drei bis vier Vollzeitbeschäftigungen nachzugehen**, wie es lt. Gesetzesentwurf von Junglehrer/innen künftig verlangt wird, wenn diese in den Beruf einsteigen: volle Lehrverpflichtung während der Induktionsphase, zusätzlicher Induktionsphasenlehrgang, Hospitationsverpflichtung, gleichzeitig Absolvierung des Master-Studiums inklusive Verfassen der Master-Thesis. Dass diese Maßnahme in irgendeiner Weise eine Verbesserung herbei führen soll, erscheint mir absurd.

Selbst wenn im Bachelor-Studium künftig mehr Praxisbezug vorgesehen ist, lernt man an der Universität nicht zu unterrichten, eine Klasse zu führen, mehrkanalig zu kommunizieren, zu prüfen – dies alles kann man erst in der zweiten Phase der Lehrer/innenbildung – dem bisherigen Unterrichtspraktikum – lernen, dafür braucht man Zeit.

**Die Vorschläge der Regierung stehen dem Geist der Vorschläge zur Pädagog/innen-Bildung neu des Expert/innenrates diametral entgegen.** Beabsichtigt war mehr Reflexion, mehr Coaching, mehr Ausbildung; realisiert wird die Abschaffung jeglicher sinnvoller Ausbildung, weil

- keine Zeit für Hospitationen,
- keine Zeit für Beratung mit dem Mentor/der Mentorin,
- keine Zeit Unterricht an Hand von Literatur, etc. reflektiert vor- und nachzubereiten bleibt.

**Junglehrer/innen kämpfen unter diesen Bedingungen nur noch ums „Überleben“, von höherer Unterrichtsqualität kann keine Rede sein.**

- **Die Möglichkeit des Einsatzes jeder Lehrerin/jedes Lehrers in jedem Fach führt zur Entprofessionalisierung des Unterrichts:**

Die Bildungsreform soll angeblich zu einer stärkeren Professionalisierung der Lehrenden führen. Geplant ist aber das Gegenteil: Jede/r Lehrer/in soll – auch gegen ihren/seinen Willen – für fachfremden Unterricht eingesetzt werden. Die Konsequenz daraus wird sein, dass Unterricht sowohl in fachlicher als auch in pädagogischer Hinsicht nicht mehr professionell durchgeführt werden kann, da man weder der Sache gerecht werden kann, noch den Leistungen der Lernenden.

- Die Gesetzes-Novelle sieht eine **unverhältnismäßige Erhöhung der Arbeitszeit** vor, wie sie in keiner anderen Branche üblich oder denkbar ist und die außerdem die Lernbedingungen der Schüler/innen verschlechtert. Bei einer Lehrverpflichtung von 24 Stunden, steigt die Zahl der zu unterrichtenden Klassen und somit auch die **Zahl der Schüler/innen pro Lehrer/in**. Wenn die Gesellschaft fordert, dass Schule Erziehungsaufgaben übernehmen soll, dann ist es paradox, wenn Lehrer/innen durch das neue Dienstrecht durchschnittlich 50 Schüler/innen (ca. 25-35% mehr Schüler/innen als bisher bei voller Lehrverpflichtung) mehr betreuen sollen. Vor allem, weil eine angemessene Betreuung jetzt schon schwierig und die von vielen Expert/innen und der Bildungspolitik geforderte Individualisierung kaum möglich ist.
- Ich selbst unterrichte Deutsch und eine Fremdsprache (zur Zeit ausschließlich in der Oberstufe). Müsste ich im Ausmaß des neuen Dienstrechts unterrichten, könnte ich wohl **keinen** für mich **zufriedenstellenden Unterricht** mehr halten, um Schüler/innen in adäquater Weise Kompetenzen zu vermitteln (Stichwort Bildungsstandards bzw. Zentralmatura). Das führt, meines Erachtens nach, unweigerlich dazu, dass unsere Schüler/innen auf Grund der Überlastung der Lehrer/innen schlecht für standardisierte Tests (und das Leben) gewappnet sein werden.

Schon die bisherige Werteinheiten-Regelung konnte den Mehraufwand in den „**Korrekturfächern**“ nur unzureichend ausgleichen. Mit dem aktuellen Vorschlag wird die Situation noch verschärft: Es nützt mir als Lehrerin herzlich wenig, wenn ich für die „Korrekturfächer“ zwar eine finanzielle Zulage bekomme, die Zeit aber einfach nicht reicht um sinnvoll mit den Schüler/innen bzw. ihren Texten (Korrektur und Feedback) zu arbeiten. Neben der nachteiligen Auswirkung für Schüler/innen, gibt daran vor allem die Unmöglichkeit einer sinnvollen „Work-Life-Balance“ zu denken. In sehr vielen Fällen wird das wohl entweder zu Ausfällen auf Grund von Burn-Out oder zu Teilzeitbeschäftigung führen, was die derzeitige Situation des Lehrer/innenmangels in einigen Fächern und Regionen keinesfalls verbessern wird.

- Die Dienstrechts-Novelle führt zu einem Nebeneinander von Lehrer/innen, die unter stark unterschiedlichen Bedingungen arbeiten, es ist zu befürchten, dass diese Tatsache zu einer **Verschlechterung des Verhältnisses unter den Lehrer/innen** („Zwei-Klassen-Gesellschaft“) führt. Ein schlechtes Verhältnis zwischen den Lehrenden erschwert Team-Arbeit, die aber von den „Bildungsreformer/innen“ explizit gewünscht wird.
- Die Einschränkungen, die das neue Lehrer/innen-Dienstrecht bezüglich der Hauptferien vorsieht, sind vollkommen inakzeptabel. Abwesenheit, die „frühestens nach Abschluss der Schlussgeschäfte“ erfolgen darf, ist nicht planbar. In keinem privatrechtlichen Arbeitsvertrag wäre es denkbar, dass
  - der Zeitpunkt des Haupturlaubs nicht langfristig vorher fixiert werden kann,
  - der Aufenthaltsort dem Vorgesetzten gemeldet werden muss,
  - eine ständige Erreichbarkeit gewährleistet sein muss und
  - man verpflichtet ist, den Urlaub auf Verlangen des Dienstgebers jederzeit ab-zubrechen.

Das neue Lehrer/innen-Dienstrecht, in der zur Begutachtung vorgelegten Form, trägt in keinerlei Hinsicht dazu bei, den Lehrberuf attraktiver zu machen. Obwohl angeblich gewünscht wird, künftig nur mehr „die Besten der Besten“ als Lehrer/innen auszubilden, führt dieser Vorschlag voraussichtlich dazu, dass junge Menschen höchstens in Ausnahmefällen den Lehrberuf ergreifen werden, während „die Besten der Besten“ - berechtigterweise - einen weiten Bogen um Schulen machen werden.

Und wieder sind die eigentlichen Verlierer/innen die Schüler/innen, die Unterricht von den Besten verdienen!

Mit der dringenden Aufforderung, dass die Ministerinnen und das Parlament sich des Wunsches nach qualifizierten Lehrer/innen und einem hochwertigen Unterricht für Österreichs Schüler/innen besinnen und kein Dienstrecht umsetzen, dessen einziges offenkundiges Ziel Einsparungen im Bildungssektor sind, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen,

Mag.<sup>a</sup> Ulrike Erven-Erben